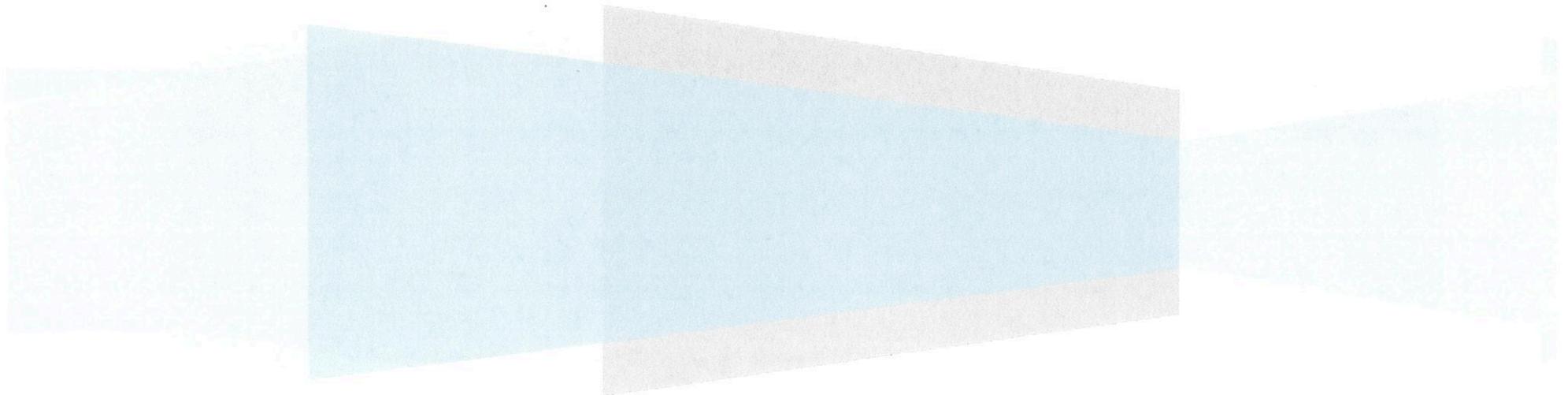


Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	20
B. Lage der Gemeinde.....	20
B.1 Organisation der Gemeinde.....	20
B.2 Rahmenbedingungen.....	20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	21
C.1. Anlagevermögen.....	21
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	21
C.1.2 Sachanlagevermögen	22
C.1.3 Finanzanlagen.....	24
C.2 Umlaufvermögen.....	25
C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	25
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	25
C.4 Eigenkapital	25
C.4.1 Kapitalrücklage.....	25
C.4.2 Ergebnisvortrag.....	26
C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26
C.5 Sonderposten.....	27
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	27
C.6 Rückstellungen	27
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	27
C.7 Verbindlichkeiten	28
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	29
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	29
E. Angaben zur Finanzrechnung	31
F. Haushaltsausgleich	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde	33
G.1 Anlagevermögen	33
G.1.1 Investitionen	34
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	36
G.1.3 Entwicklung	37
G.2. Umlaufvermögen	37

Rechenschaftsbericht

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	37
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen.....	38
G.2.3 Entwicklung der Forderungen.....	38
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	38
G.4 Schulden.....	38
G.4.1 Verbindlichkeiten.....	38
G.5 Eigenkapital.....	40
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	40
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung.....	42
G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde.....	42
H. Ertragslage der Gemeinde.....	43
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	43
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde.....	44
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	44
H.3.1 Steuern und Umlagen.....	45
H.3.2 Aufwendungen.....	45
H.3.3 Zinsaufwand.....	45
I. Angaben zu den Teilrechnungen.....	46
J. Prognosebericht.....	47
K. Risikobericht.....	47

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rudolf Wingender sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Stärke der vertretenen Fraktionen	
1	12 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Wingender

B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

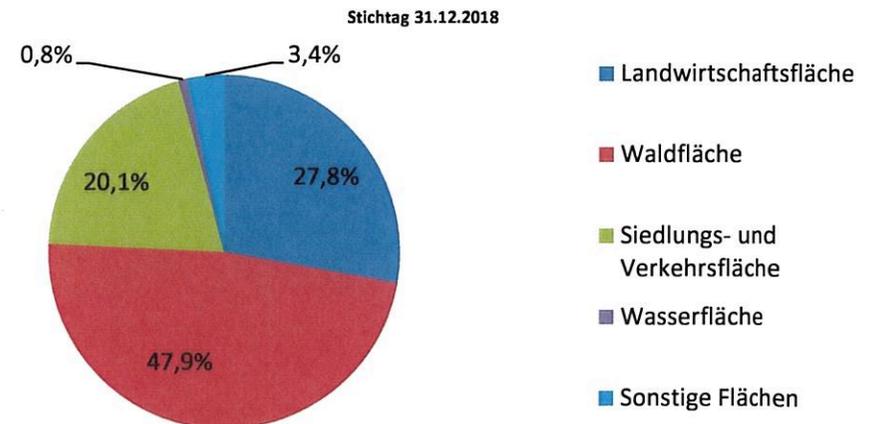
Das Gebiet der Ortsgemeinde Volkesfeld umfasst rund 258 ha, davon sind durchschnittlich

27,8	%	Landwirtschaftsfläche
47,9	%	Waldfläche
20,1	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
3,4	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (durchschnittlich 11,4%) und einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 42,7 %).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Gemeindefläche Volkesfeld



Quelle: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2018 waren in der Ortsgemeinde Volkesfeld 573 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2017 leicht verringert. Die männliche Bevölkerung übersteigt die weibliche um 29.

Zum 30.06.2018 hatte die Ortsgemeinde 575 Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Volkesfeld wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen und Andernach sowie Bad Neuenahr-Ahrweiler besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1. Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

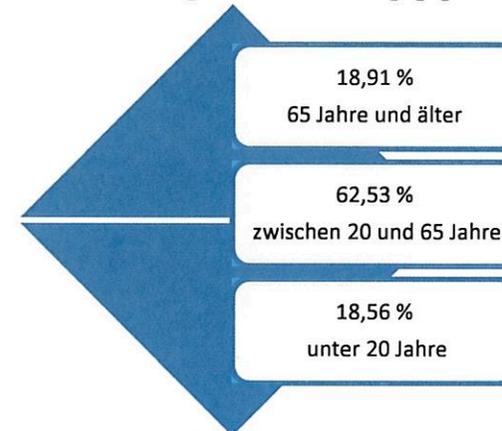
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>)

früher im Anhang unter D ausgewiesen

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	2.739,00	2.182,00	-557,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	45.853,54	43.627,18	-2.226,36
Gesamt	48.592,54	45.809,18	-2.783,36

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuwendungen an den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen und der DSL-Erschließung, bei den gezahlten Investitionszuschüssen um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG´s“ werden im Bestand weiter geführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert erfasst. Buchverluste wurden i. H. v. 1.714,74 EUR in der Ergebnisrechnung berücksichtigt (siehe Konto 565120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	585.153,76	585.153,76	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	189.637,11	190.359,78	722,67
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	525.456,71	512.557,11	-12.899,60
Infrastrukturvermögen	1.414.112,86	1.355.430,94	-58.681,92
Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	25.575,23	29.665,64	4.090,41
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.338,28	6.506,31	3.168,03
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.298,43	0,00	-3.298,43
Gesamt	2.746.573,38	2.679.674,54	-66.898,84

Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 39 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 361.100,16 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 €/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2017	Zugang	Umbuchung / Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:				

Anlagen im Bau:				
Urnengräberfeld	3.298,43	2.174,27	5.472,70	0,00
Gesamt	3.298,43	2.174,27	-5.472,70	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

Sachanlagevermögen



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen)	3.143,35	3.143,35	0,00
Gesamt	3.143,35	3.143,35	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5.

C.2 Umlaufvermögen**C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	62.388,84	22.368,16	-40.020,68
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	21.230,44	21.230,44
Gesamt	62.388,84	43.598,60	-18.790,24

Die bestehenden Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus offenen Forderungen aus der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der Kirchstraße (11.230 EUR), mit Fälligkeit Dezember 2018 (davon in 2019 10.650 EUR bezahlt), einer Restforderung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.450 EUR) sowie der 2. Rate Konzessionsabgaben der innogy GmbH (6.400 EUR).

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 1.237,20 EUR. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Beamtengehalt Januar 2019 sowie der anteiligen Kfz-Steuer.

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird im nächsten Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 1.423.506,01 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Summe nicht verändert. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war gem. § 14 Abs. 5 KomDoppikLG letztmalig 2013 möglich.

C.4.2 Ergebnisvortrag

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe von -423.879,73 EUR handelt es sich um die Jahresfehlbeträge aus den Jahren 2008 bis 2011 sowie 2013 bis 2017, verringert um den Jahresüberschuss aus 2012, die vorgetragen wurden. Die Überschüsse und Fehlbeträge werden gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen. In der Ergebnisrechnung 2018 ergibt sich ein Fehlbetrag von 41.955,28 EUR.

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse					23.418,66	
Jahresfehlbeträge	-42.567,58	-22.579,89	-69.511,67	-54.988,61		-67.784,40

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2014	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse					
Jahresfehlbeträge	-38.064,43	-48.826,52	-58.414,67	-44.560,62	-41.955,28

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat seit Einführung der Doppik Fehlbeträge von bisher insg. 465.835,01 EUR (423.879,73 EUR zuzüglich des Jahresfehlbetrags aus 2018 mit 41.955,28 EUR) verbucht.

C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	1.418.913,93	1.418.913,93
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	480,82	480,82
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	4.111,26	4.111,26
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-379.319,11	-423.879,73
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-44.560,62	-41.955,28
Gesamt	999.626,28	957.671,00

C.5 Sonderposten**C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2017	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	397.466,90	1.143,00	-1.533,88	1.533,88	18.519,19	380.090,71
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	682.630,72	0,00	54.461,57	0,00	34.690,10	702.402,19
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	55.750,17	-54.613,79	0,00	0,00	1.136,38
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.440,64	80,00	0,00	0,00	472,57	8.048,07
Zwischensumme Sonderposten zum Anlagevermögen	1.088.538,26	56.973,17	-1.686,10	1.533,88	53.681,86	1.091.677,35
Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.088.538,26	56.973,17	-1.686,10	1.533,88	53.681,86	1.091.677,35

C.6 Rückstellungen**C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.224,00	52.430,00	4.206,00
Sonstige Rückstellungen	159.004,91	163.145,85	4.140,94
Gesamt	207.228,91	215.575,85	8.346,94

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	231.083,32	224.200,23	-6.883,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.070,90	25.580,00	21.509,10
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	329.555,12	256.808,21	-72.746,91
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Gesamt	564.709,34	506.588,44	-58.120,90

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde enthalten.

Die Haushaltssatzung sah keine Kreditaufnahme vor; die Reduzierung entspricht der planmäßigen Tilgung.

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	100.166,82	50.416,75	105.105,73	123.412,53	108.304,61	104.985,54

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2014	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	115.612,84	137.242,89	205.306,78	327.171,48	257.333,06

Rechenschaftsbericht

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde als Einheitskasse für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Geringe Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sind daher stets anzustreben.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Pachteinnahmen i. H. v. 1.950,23 EUR.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

früher im Anhang unter E ausgewiesen

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	675.060,00	712.891,40	37.831,40	5,60
Aufwendungen	794.740,00	754.846,68	-39.893,32	5,02
Überschuss / Fehlbetrag	-119.680,00	-41.955,28	77.724,72	

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verbesserung von 2.605,34 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 6.986,03 EUR, beim Aufwand sind 13.539,52 EUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- Mindererträge bei der Grundsteuer B (2.190 EUR), der Gewerbesteuer (8.950 EUR), dem Familienleistungsausgleich (6.080 EUR), der Schlüsselzuweisung A (2.890 EUR) sowie aus Holzverkäufen (3.300 EUR).
- Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (13.020 EUR), der Förderung aus dem Investitionsprogramm KI 3.0 für die Heizung im Dorfgemeinschaftshaus (20.520 EUR), den Einnahmen aus Gästebeitrag (1.980 EUR), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (1.750 EUR), den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – hier: Zuschuss des Fördervereins der Marienkapelle für die Erneuerung einer Stützmauer (1.750 EUR), aus Konzessionsabgaben (1.720 EUR) sowie den Erträgen aus Spenden für den Kindergarten (3.190 EUR).

B. Aufwendungen

- Einsparungen bei der Instandhaltung des Kindergartens (5.340 EUR), des Dorfgemeinschaftshauses (17.200 EUR), der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (14.000 EUR), den Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (5.900 EUR), den Zuschüssen für laufende Zwecke (in 2017 Dachsanierung Marienkapelle 3.000 EUR) sowie der Gewerbesteuerumlage (1.780 EUR).
- Mehraufwendungen ergaben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (3.070 EUR), den Anschaffungen geringwertiger Gebrauchsgegenstände (2.510 EUR), dem Einsatz der Waldarbeiter (2.160 EUR), den Abschreibungen (2.440 EUR), der Kreisumlage (24.440 EUR) sowie der Verbandsgemeindeumlage (16.590 EUR), den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (1.600 EUR) sowie der Zuführung zur Rückstellung für nicht verwendete Jagdpacht (4.140 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2018 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:		
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.600,00 EUR
-	Unterhaltungsaufwand Kindergarten (Sanierung Waschraum nicht ausgeführt (2.500 EUR), Bodenbelagarbeiten begonnen (2.860 EUR))	6.280,00 EUR
-	Unterhaltungsaufwand Dorfgemeinschaftshaus (Thekenanlage investiv gebucht)	4.700,00 EUR
-	Unterhaltungsaufwand Infrastrukturvermögen (Risse- und Bordsteinsanierung, Einbau LED-Leuchten)	12.900,00 EUR
-	Strombezugskosten für Straßenbeleuchtung	6.580,00 EUR
-	Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen	2.000,00 EUR
-	Kosten für den Einsatz von Waldarbeitern	6.650,00 EUR
-	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	8.400,00 EUR
Mehraufwand gab es bei den / der		
-	Kreisumlage	9.180,00 EUR
-	Verbandsgemeindeumlage	7.740,00 EUR
-	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (Restbuchwert Kirchstraße Abschnitt 1)	1.710,00 EUR
-	Zuführung zur Rückstellung nicht verwendeter Jagdpacht	4.140,00 EUR
Mehrerträge gab es bei den / der		
-	Gewerbesteuer	1.400,00 EUR
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.900,00 EUR
-	Schlüsselzuweisung A	20.480,00 EUR
-	Förderung aus dem Investitionsprogramm KI 3.0 für die Heizung im Dorfgemeinschaftshaus	20.520,00 EUR
-	Personalkostenzuschuss vom Kreis	3.940,00 EUR
-	Zuschuss des Fördervereins der Marienkapelle zur Erneuerung einer Stützmauer	1.750,00 EUR
-	Spenden für den Kindergarten	3.190,00 EUR
Mindererträge gab es bei den / der		
-	Familienleistungsausgleich	1.540,00 EUR
-	Erträge aus dem Holzverkauf	7.450,00 EUR
-	Veräußerung eines Baugrundstücks (Verkauf konnte nicht realisiert werden) Verlängerung Bergstraße	10.750,00 EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag

E. Angaben zur Finanzrechnung

früher im Anhang unter F ausgewiesen

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	621.380,00	652.940,32	31.560,32	5,08
Ordentliche Auszahlungen	704.300,00	660.513,51	-43.786,49	-6,22
Saldo	-82.920,00	-7.573,19	75.346,81	90,87
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-82.920,00	-7.573,19	75.346,81	90,87
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	172.220,00	101.099,59	-71.120,41	-41,30
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	122.000,00	17.013,98	-104.986,02	86,05
Saldo	50.220,00	84.085,61	33.865,61	67,43
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.900,00	6.674,00	-226,00	3,28
Saldo	-6.900,00	-6.674,00	-226,00	3,28
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	833.200,00	754.039,91	-79.160,09	-9,50
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	833.200,00	754.039,91	-79.160,09	9,50
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>* einschließlich der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde<</i>	<i>-39.600,00</i>	<i>69.838,42</i>	<i>109.438,42</i>	<i>276,36</i>

Der Finanzmittelüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Fehlbetrag von 115.245,23 EUR) um 191.757,65 EUR verbessert. Der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 84.085,61 EUR, abzüglich dem in 2018 entstandenen negativen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 7.573,19 EUR sowie der Tilgungsleistungen mit 6.674,00 EUR führt zur Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (insg. 69.838,42 EUR).

Aus den Haushaltsvorjahren besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 327.171,48 EUR, die sich zum 31.12.2018 auf nun 257.333,06 EUR verringert.

Die Haushaltssatzung 2018 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keinen Investitionskredit vor.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. -7.573,19 EUR gegenüber geplanten -82.920,00 EUR ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich aus		
-	keine	
Mindereinzahlungen ergaben sich aus		
-	der Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet „Verlängerung Bergstraße“ (kein Kauf vollzogen), Neuveranschlagung in 2019	21.950,00 EUR
-	der Einzahlung aus der Veräußerung des Grundstücks Oberdorfstraße (kein Kauf vollzogen), Neuveranschlagung in 2019	21.500,00 EUR
-	den wiederkehrenden Beiträgen (Veranlagung in 2018 – Zahlung in 2019)	26.950,00 EUR
Mehrauszahlungen ergaben sich aus:		
-	der Anschaffung einer neuen Thekenanlage im Dorfgemeinschaftshaus	3.700,00 EUR
Minderauszahlungen ergaben sich aus		
-	dem Grunderwerb für das Neubaugebiet „Am Riethel“/früher: Verlängerung Kirchstraße	52.000,00 EUR
-	den Vermessungskosten für Baugrundstücke im Neubaugebiet „Verlängerung Bergstraße“ (Neuveranschlagung in 2019)	2.000,00 EUR
-	den Vermessungskosten für Baugrundstücke im Neubaugebiet „Südlich der Talstraße“ (Neuveranschlagung in 2019)	5.000,00 EUR
-	dem Grunderwerb für das Neubaugebiet „Südlich der Talstraße“ (Neuveranschlagung in 2019)	20.000,00 EUR
-	der Anschaffung von U2-Spielgeräten für den Kindergarten	2.000,00 EUR
-	den Kosten für Bodengutachten und Planung für das Neubaugebiet „Am Riethel“/früher: Verlängerung Kirchstraße (Anlagen im Bau)	10.000,00 EUR
-	den Kosten für Bodengutachten und Planung für das Neubaugebiet „Südlich der Talstraße“ (Anlagen im Bau)	12.000,00 EUR
-	den Planungskosten für den Ausbau eines Teilstücks der Bergstraße (Anlagen im Bau)	5.000,00 EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt.

A. Einzahlungen

- Keine Wesentlichen

B. Auszahlungen

- Keine Wesentlichen

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten 26 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionen nicht anderweitig abgedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 41.955,28 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -7.573,19 EUR negativ und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (6.674,00 EUR) nicht ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2018 in Bezug auf die Ergebnis- und Finanzrechnung nicht erreicht; in Bezug auf die Bilanz konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2019 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2020 - 2022 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt nicht erreicht werden kann. Es lässt sich jedoch ein positiver Trend erkennen.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

G.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2017	2.798.309,27
Stand zum 31.12.2018	<u>2.728.627,07</u>
Veränderung	-69.682,20

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	17.013,98
2.	planmäßige Abschreibungen	-	84.981,44
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	
4.	Abschreibungen auf Abgänge	+	2.127,13
5.	Anlagenabgänge	-	3.841,87
5. 1	Zuschreibungen auf Abgänge	+	
6.	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			-69.682,20

Die Anlagenabgänge betreffen:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR
Theke Dorfgemeinschaftshaus	1.533,88
Rasenmäher	562,43
Kirchstraße Abschnitt 1	1.745,56
Gesamt	3.841,87

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Einspeiseschaltschrank	3.814,55
Streuer für Traktor	3.095,00
Theke Dorfgemeinschaftshaus	3.696,14
IPads Gemeinderat	4.234,02
Fertigstellung Urnengräberfeld	2.174,27
Gesamt	17.013,98

Auszahlungen für Investitionen - hier für Sachanlagen - wurden i. H. v. 17.013,98 EUR geleistet und entsprechen den Anlagenzugängen.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1. a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	0,00
3.	Investitionskredite	0,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	101.099,59
5.	Anlagenverkäufe	0,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		101.099,59

Der bestehende investive Finanzierungsüberschuss von i. H. v. 84.085,61 EUR abzüglich des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten von i. H. v. 6.674,00 EUR und des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 7.573,19 EUR (ergibt insg. einen Überschuss von 69.838,42 EUR) reduziert die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (327.171,48 EUR/257.333,06 EUR).

G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus Bilanz	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Anlagevermögen	2.728.627,07	2.798.309,27
Infrastrukturvermögen	1.355.430,94	1.414.112,86
Bilanzsumme Aktiv	2.773.462,87	2.861.953,02
Eigenkapital	957.671,00	999.626,28
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.083.629,28	1.080.097,62
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	224.200,23	231.083,32

Die Anlagenintensität beträgt 98,38 % (Vorjahr 97,78 %). Dies ist zurückzuführen auf die planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 35,10 % (Vorjahr 35,72 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 83,03 % (Vorjahr = 82,58 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die nur geringe Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme des Anlagevermögens um rd. 17.000 EUR sowie insbesondere aus der Reduzierung des Eigenkapitals um rd. 42.000 EUR. Die Zugänge aus Sonderposten werden durch die Tilgung von Krediten aufgefangen, womit die Anlagendeckung nur geringfügig zunimmt.

Die Infrastrukturquote beträgt 48,87 % (Vorjahr 49,41 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze). Die Reduzierung ist auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

